

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. Dezember 1925.

### Die Wiener elektrische Stadtbahn.

#### Mitteilungen des Vizebürgermeisters Emmerling.

Im Wiener Rathause machte heute der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Emmerling, den Pressevertretern interessante Mitteilungen über die Wiener elektrische Stadtbahn. Er kam dabei auf die in den Tagesblättern mitgeteilten Anregungen und Beschwerden zu sprechen und beschäftigte sich eingehend mit einer Reihe der <sup>am</sup> häufigsten wiederkehrenden Klagen.

Immer wieder wird darüber geklagt, dass die Gürtellinie keine direkte Verbindung von Hütteldorf oder Hietzing hat und man erst in Meidling umsteigen muss, um nach Hütteldorf zu gelangen. Obwohl auch früher bei der alten mit Dampf betriebenen Stadtbahn die Verhältnisse nicht derart waren, dass eine ständige Verbindung des oberen Wientals mit dem Gürtel bestand und beispielsweise im Jahre 1911 von Hütteldorf über die Gürtellinie von zehn bis elf Uhr vormittags überhaupt keine Züge verkehrten und in den übrigen Stunden meist nur ein bis zwei Züge in Betrieb gesetzt wurden, will die Strassenbahndirektion nunmehr direkte Züge von Hütteldorf auf den Gürtel führen. Die Zahl dieser Züge wird sich ausschliesslich nach dem Bedürfnis richten.

Die Anregungen auf Anbringung von Haltestellenverzeichnissen und Orientierungsplänen in den Stadtbahnwagen und auf den Perrons sind seit 2. Dezember durchgeführt. Die Direktion hat an den Wagentüren ein Verzeichnis der Haltestellen angebracht. Dieses Verzeichnis wird auf Emailschildchen gedruckt werden. Sobald diese Schildchen geliefert sind, werden die gegenwärtigen provisorischen Papierschilder entfernt. In den nächsten Tagen werden an allen Haltestellen Netzpläne, aus denen die Linienführung zu entnehmen ist, mit einem Verzeichnis der Haltestellen, Zusammenstellungen der ersten und letzten Züge und Mitteilungen über die Abfahrtszeiten der Züge, angebracht werden. Diese Behelfe für die Fahrgäste sind bereits in der Stadtbahnhaltestelle Meidling-Hauptstrasse angeschlagen und bieten eine gute Orientierungsmöglichkeit. Ausserdem werden auch noch farbige Liniennetzpläne in allen Stadtbahnwagen angebracht.

Die Wünsche nach Kennzeichnung der Raucher- und Nichtraucherwagen wurden bereits erfüllt. Es soll nun eine weitere Verbesserung dadurch erfolgen, dass die Nichtraucher tafeln in der Mitte der für die Nichtraucher bestimmten Wagen und auf den Plattformen befestigt werden. Leider müssen die Organe der Stadtbahn feststellen, dass sich die Fahrgäste keineswegs an diese Ordnung halten, sondern ständige Konflikte zwischen den Nichtrauchern und Rauchern in den Stadtbahnwagen auf der Tagesordnung stehen.

Ueber die Ventilation in den Stadtbahnwagen sind die Meinungen des Publikums geteilt. Während vielfach darüber geklagt wird, dass die Ventilationen ungenügend sind, laufen fortwährend Beschwerden darüber ein, dass die Fahrgäste von dem starken Luftstrom belästigt werden. Die Stadtbahnwagen sind anders gebaut, als die Strassenbahnwagen, aber die Ventilationen entsprechen allen an sie zu stellenden Anforderungen.

Sehr ausführlich beschäftigte sich Vizebürgermeister Emmerling mit den Klagen über die Bahnsteigsperrren, die Wagentüren und das Türschloss. Es ist richtig, dass die Sperranlagen bei dem gegenwärtigen ungeheuren Andrang nicht mehr genügen. Sie wurden eben für normale Ver-

hältnisse geschaffen und sind gegenwärtig für viele Haltestellen ungeeignet geworden. Es sollen daher insbesondere die Hochbahnstationen geänderte Sperranlagen erhalten. Es wird dann der Ein- und Ausgang zum und vom Bahnsteig nicht mehr durch die engen Türen erfolgen. Geplant ist ferner, dass die stark frequentierten Haltestellen mit Kassierinnen besetzt werden, um den Fahrgästen jeden Aufenthalt an der Sperre zu ersparen. Was das Türschloss anlangt, so wird die Direktion weiter die Bevölkerung durch bildliche Darstellungen auf den Perrons und in den Wagen selbst auf die Betätigung des Türschlosses aufmerksam machen. Bei einer Schnellbahn ist im Interesse der körperlichen Sicherheit der Fahrgäste eine solche Vorrichtung unerlässlich. Von den europäischen Schnellbahnen hat nur Paris selbstschliessende Türen. Aber auch hier gibt es viele Klagen, wobei insbesondere erwähnt sei, dass die Stadt Berlin nach versuchsweiser Einführung die selbstschliessenden Türen wieder aufgegeben hat, weil sie sich nicht bewährten.

In den nächsten Tagen wird auf der Stadtbahn eine weitere sehr wichtige Neuerung eintreten. Es betrifft dies die Zugabfertigung. Die Fahrgäste werden jetzt durch den Ruf des Zugführers „Türen schliessen“ darauf aufmerksam gemacht, dass nicht mehr Ein- und Ausgestiegen werden darf. Nunmehr wird der Zugführer durch ein Pfeifensignal ankündigen, dass nicht mehr Aus- und Eingestiegen werden darf, weil der Zug abfährt.

Was die Anregungen anlangt, die auf eine leicht sichtbare Signalisierung der ankommenden Züge abzielen, soll gleichfalls allen Wünschen entsprochen werden. In der Station Meidling-Hauptstrasse sind die Richtungstafeln bereits durch Transparente ersetzt worden, die nunmehr auch in den anderen Stationen zur Einführung kommen werden. Da diese Transparente am Abend beleuchtet werden, sind sie jederzeit deutlich sichtbar.

Auch die Fahrscheinmarkierung wurde vielfach bemängelt. Vizebürgermeister Emmerling machte hierüber beachtenswerte Mitteilungen über die in dieser Hinsicht geplanten Reformen. Es soll nun jeder an der Kassa verausgabte Fahrschein mit einem Orts-, Datum- und Zeitstempel versehen, vom Sperrschaffner nicht mehr behandelt, sondern nur überprüft werden. Jeder Vorverkaufsfahrschein wird vom Sperrschaffner mit einer besonderen Zange einmal gelocht, wodurch gleichzeitig durch die Form des Loches der Einsteigeort (Teilstrecke) und durch den Ort des Loches der Einsteigezeit festgelegt werden. In den Haltestellen Meidling-Hauptstrasse, Hietzing und Ober St. Veit wird von den Sperrschaffnern bereits so gearbeitet. Für die ersten drei Stationen, entsprechend der Zone 3 der Strassenbahn, ist ein dreieckiges Loch vorgesehen; die westlich von Hietzing gelegenen Stationen werden mit einem quadratischen Loch arbeiten, die Stationen der Unteren Wiental-, Donaukanal- und Gürtel der Sektoreneinteilung der Strassenbahn entsprechend mit Balkenzeichen. Die durch Zeichen kenntlich gemachten Fahrscheine ermöglichen auch eine leichtere Handhabung der Kontrolle bei den Ausgangssperren auf die wegen der möglichen Rückfahrten nicht verzichtet werden kann. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass die Lösung dieses Problems infolge des unbeschränkten Umsteigeverkehrs, der in keiner anderen Stadt zu finden ist, ausserordentliche Schwierigkeiten verursacht.

Schliesslich machte Vizebürgermeister Emmerling, der wiederholt betonte, dass alles versucht wird, um berechtigte Beschwerden abzustellen und alle Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen, einige interessante Mitteilungen über die von der Strassenbahndirektion vorgenommenen Zählungen der Fahrgäste. Es wurde am 2. Dezember eine genaue Zählung durchgeführt, die eine Tagesfrequenz von 229.000 Fahrgästen ergab. Man kommt also, wenn man diese Zahl zur Grundlage nimmt, zu einer Jahresfrequenz von 83 Millionen. Das sind doppelt soviel Fahrgäste, als die alte Dampfstadtbahn im Frieden in einem Jahr aufwies. Am stärksten ist der Verkehr in den Stationen Schwedenplatz (19.788 Fahrgäste am 2. Dezember), Währingerstrasse (15.743), Meidling-Hauptstrasse 15623, Hietzing (14.060), 18 G bei Einfahrt in die Stadtbahn (13.607), Alserstrasse (13.299), Hauptzollamt (13216), Brigittabrücke (12.492), Nussdorferstrasse (11.588), Josefstädterstrasse (11.218) und Westbahnhof (10.175). Die geringste Frequenz wies die Station Braunschweigergasse mit 1.574 Fahrgästen auf.

Diese grosse Frequenz der Wiener elektrischen Stadtbahn ist darauf zurückzuführen, dass durch den unbeschränkten Umsteigerverkehr eine rasche und dabei billige Beförderung ermöglicht wurde. Die Reisegeschwindigkeit ist durchschnittlich 23 Kilometer in der Stunde und erreicht damit die Reisegeschwindigkeiten der Schnellbahnen in Hamburg und Berlin, überholt die Reisegeschwindigkeit der Untergrundbahn in Paris und beweist dadurch, dass die Gemeinde Wien das seinerzeit gegebenen Versprechen auch nach dieser Richtung restlos eingelöst hat.

Die Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten. Bei dem amtsführenden Stadtrat Breitner sind die Sprechstunden am Montag, den 14. Dezember nicht abends, sondern ausnahmsweise an diesem Tag von sieben Uhr früh bis neun Uhr vormittags.

Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien im Gemeinderat. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat, wie bereits berichtet, den Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1926 in mehreren Sitzungen beraten und genehmigt. Der Wiener Stadtsenat hat bis jetzt die Voranschläge von sechs Verwaltungsgruppen genehmigt und wird am Montag um zehn Uhr vormittags mit der Beratung der noch nicht genehmigten Verwaltungsgruppen für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen beginnen. Am Montag nachmittag wird der Gemeinderatsausschuss für Finanzen die neuen Vorlagen über die Steuerermässigungen beraten. Der Wiener Gemeinderat ist zur Beratung des Hauptvoranschlages für Mittwoch, den 16. Dezember um vier Uhr nachmittags einberufen worden. Es werden vom Donnerstag, den 17. Dezember angefangen täglich zwei Gemeinderatsitzungen zur Verhandlung des Voranschlages stattfinden. Die Vormittagsitzung wird um zehn Uhr beginnen und um ein Uhr geschlossen werden, während nachmittags die Sitzung um vier Uhr nachmittags beginnen und bis zehn Uhr nachts dauern wird. Nur am Samstag wird vormittags keine Sitzung abgehalten.

Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Vom 1. Jänner 1926 an, beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, wieder dreimonatige Kurse. Es werden abgehalten ein Vormittagskochkurs für feinere Küche, ein Abendkochkurs, ein Servierkurs, ein Abend-Weissnähhkurs und ein Abendkleidernähhkurs. In der Zweigstelle auf der Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am 1. Jänner 1926 ein Abendkochkurs. Anmeldungen täglich von 1 bis 3 Uhr in der Kanzlei, Brückengasse 3. Prospekte beim Schulwart.

Ausbildung von städtischen Tuberkulose-Hilfsfürsorgerinnen. Das städtische Gesundheitsamt wird zur Ausbildung der Tuberkulose-Hilfsfürsorgerinnen einen fünfmonatigen Lehrgang veranlassen. Es werden auch solche Personen aufgenommen, die nicht im städtischen Fürsorgedienst stehen, sich aber der Fürsorge für Tuberkulose widmen wollen. Der Lehrgang schliesst mit einer Prüfung ab, über die auch eine Bestätigung ausgestellt wird. Die bestandene Prüfung gewährt keine Anwartschaft auf eine Anstellung bei der Gemeinde Wien, gilt aber als Befähigungsnachweis bei der Bewerbung um eine Gemeindeanstellung. Der Lehrgang umfasst die Grundlagen der Anatomie und Physiologie, allgemeine Sanitätsvorschriften, die Lehre von den Infektionskrankheiten, Technik der offenen Fürsorge und der Krankenpflege bei Tuberkulosen verbunden mit der praktischen Arbeit in einer Tuberkuloseanstalt, Bürgerkunde und soziale Fürsorge. Aufgenommen können nur österreichische Bundesbürgerinnen werden, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, unbescholtenen Lebenswandel, körperliche und geistige Eignung für den Fürsorgeberuf und eine über das Mass der absolvierten Bürgerschule hinaus gehende Vorbildung besitzen. Die körperliche Eignung wird durch eine Untersuchung im Gesundheitsamt festgestellt. Der Kostenbeitrag für den ganzen Kurs ist zehn Schilling und muss bei Beginn des Lehrganges entrichtet werden. Die gestempelten Gesuche um Aufnahme müssen bis 20. Dezember bei der Magistratsabteilung 12 (Referat für Tuberkuloseangelegenheiten, IX. Schubertgasse 23) an Werktagen zwischen 8 und 10 Uhr vormittags persönlich überreicht werden.

Gemeindesubvention für Theateraufführungen. Auf Antrag des Gemeinderates Beisser hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, der Kunststelle für öffentliche Angestellte eine Subvention von zweitausend Schilling zu gewähren.

## R A P H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 12. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

### Für die Verlängerung des Anforderungsgesetzes.

#### Ein Schreiben des Bürgermeisters an den Bundeskanzler.

Bürgermeister Seitz hat heute an den Bundeskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem die Wirkungen der Aufhebung des Anforderungsgesetzes auf die Wiener Wohnverhältnisse geschildert werden und verlangt wird, dass die Bundesregierung noch in letzter Stunde alles daransetzen soll, den Fortbestand dieses Gesetzes zu erwirken. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Am 31. Dezember 1925 tritt das Anforderungsgesetz vom 7. Dezember 1922 ausser Kraft. Die parlamentarische Lage rechtfertigt nur eine sehr schwache Hoffnung, dass die Verlängerung der Wirksamkeit im Nationalrat beschlossen wird.

Als Bürgermeister der Stadt Wien, deren Bevölkerung unter der Wohnungsnot am meisten zu leiden hat, halte ich mich daher für verpflichtet, Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, und die Bundesregierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, die der Ablauf der Geltung des Anforderungsgesetzes mit sich bringen muss.

Die Aufgabe der Normen über die behördliche Wohnungsanforderung ist, die Freiheit der privatwirtschaftlichen Verfügung über die Wohnräume zu Gunsten des durch Obdachlosigkeit oder aus anderen Gründen gerechtfertigten Bedürfnisses der Wohnungssuchenden einzuschränken, die sonst dieses Bedürfnis nicht befriedigen können, also eine öffentlichrechtliche Einschränkung der Privatwirtschaft im Interesse des Gemeinwohls. Den Wohnungsbehörden wird gesetzlich die Möglichkeit gegeben, bei Vorliegen bestimmter Tatbestände an Stelle des Hauseigentümers über die Wohnung zu verfügen. Als solche Tatbestände wurden in den österreichischen Normen über die Wohnungsanforderung vorgesehen der Ablauf der Miete (generelle Anforderung) und andere, wie der Tatbestand des Leerstehens, der Doppelwohnung, der unzulänglichen Benützung u. s. w. (spezielle Anforderung). Daneben wurde den Wohnungsbehörden aber auch das Recht gegeben Wohnungstäusche vorzunehmen, wobei der Hauseigentümer verhalten war, dem Tausch zuzustimmen. Schliesslich konnten auch Hotelzimmer angefordert werden.

In Handhabung dieser Möglichkeiten konnte das Wiener Wohnungsamt unter der Geltung der Wiener Anforderungsverordnung im Jahre 1921 insgesamt 9385 und im Jahre 1922 zusammen 9622 Wohnungen anfordern und den jeweilig Bedürftigsten zuweisen. In den Jahren 1923 und 1924 konnten nur 6014 beziehungsweise 5068 Anforderungen zustande gebracht werden, weil die Bestimmungen des Anforderungsgesetzes gegenüber denen der Verordnung dem Wohnungsamt geringere Möglichkeiten des Zugriffes boten. Trotz der neuerlichen Beschränkungen durch die beiden Gesetzesnovellen vom 30. Juli 1925 und trotz Erschöpfung der durch die sogenannten speziellen Anforderungen erfassbaren Fälle konnten in den ersten zehn Monaten dieses Jahres noch immer 3245 Anforderungen, also mehr als zehn Anforderungen täglich, zur Rechtskraft gebracht, also ebensoviele Wohnungen zugewiesen werden. Aus diesen Ziffern erhellt, dass durch die Anforderungsmöglich-

keit eine sehr bedeutende Zahl von Wohnungssuchenden befriedigt werden konnte.

Aber auch durch Wohnungstäusche konnte eine grosse Anzahl von Wohnungssuchenden ein Obdach finden, so im Jahre 1925 allein bisher in 4777 Fällen, also doppelt so viele Wohnparteien.

Durch diese beiden Arten des amtlichen Zugriffes war es insbesondere möglich, auch grössere Wohnungen zu vergeben und so Aerzten, Advokaten, Künstlern, nach Wien versetzten Beamten, Professoren u. s. w. eine entsprechende, also auch eine grössere Wohnung zu beschaffen.

Dazu kamen die Neubauten der Stadt, in denen bisher seit 1919 6186 Wohnungen vergeben werden konnten, wobei es auf Grund des Anforderungsgesetzes möglich war, auch in den durch die Uebersiedlung in die Gemeindeneubauten freiwerdenden Wohnungen wirklich Wohnungsbedürftige unterzubringen, im Jahre 1925 allein in 1636 Fällen. Diese Neubauten müssen aber, um die vorhandenen öffentlichen Mittel möglichst Vielen nutzbar zu machen, begreiflicherweise fast ausschliesslich Kleinwohnungen enthalten.

So war die Gemeinde auf dem besten Weg, in absehbarer Zeit, insbesondere nach Vollendung der geplanten Herstellung von Neubauten mit insgesamt fünfundzwanzigtausend Wohnungen, bei Fortbestand des Anforderungsgesetzes die Wohnungsnot in Wien zu beseitigen.

Wenn nun die Geltung des Anforderungsgesetzes am 31. Dezember erlischt, so bedeutet dies, dass die derzeit in die Klasse I eingereihten Wohnungssuchenden, also die, deren Wohnbedarf nach genauester Uebersprüfung als dringend und unbedingt befunden ist, das sind nach dem Stand vom 1. Dezember 1925 insgesamt 20.282 Parteien zum grössten Teil auf jede Hoffnung verzichten müssen, in absehbarer Zeit eine Wohnung zu erhalten. Insbesondere wird es für die Gemeinde unmöglich sein, den oben aufgezählten Berufen die notwendigen grösseren Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Dem mit dem Anforderungsgesetz fällt die Grundlage für die Tätigkeit des Wohnungsamtes weg, die Gemeinde wird lediglich die Verwaltung ihrer Häuser zu besorgen haben und nur in ihren Neubauten einen Vorrat an Wohnungen erhalten, der allein für die Bedürfnisse selbstverständlich weitaus nicht ausreichen kann.

Alle diese beim Wohnungsamt Vorgemerkten werden verständigt werden müssen, dass sie mangels der Möglichkeit, eine Anforderung durchzuführen, auf eine Zuweisung zumeist nicht mehr rechnen können. Die 8517 Familien, die ein vom Wohnungsamt als berechtigt anerkanntes Tauschsuchen eingebracht haben, müssen durchwegs abgewiesen werden.

Eine weitere Folge des Aufhörens der Geltung des Gesetzes wird sein, dass der Anreiz zu gerichtlichen Kündigungen bedeutend grösser wird. Während unter der Geltung des Gesetzes der Hauseigentümer mangels der Möglichkeit, durch die Wohnungsvergabe zu verdienen, von den Kündigungsgründen des Mietengesetzes weniger Gebrauch gemacht hat, wird er von nun an zweifellos alle Kündigungsmöglichkeiten ausschöpfen, um über eine Wohnung nach Belieben zu verfügen und sie dem Meistbietenden überlassen zu können. Wenn er aber keinen Mieter findet, der ihm ein entsprechendes Entgelt bezahlt, wird er die Wohnungen leerstehen lassen, wodurch der Wohnungsvorrat abermals eingeschränkt wird.

Auch der Schutz, der den Einheimischen gegenüber den Ausländern durch Bevorzugung bei der Zuweisung gewährt wurde, kommt in Wegfall. Desgleichen können Doppelwohnungen und lang andauernde Nichtbenützung infolge Abwesenheit nicht mehr verhindert werden.

Aber sogar Personen, die dank dem Anforderungsgesetz bereits zu Unterkünften gekommen sind, werden obdachlos werden, denn die Gemeinde hat in Anwendung des Wohnungsanforderungsgesetzes hunderte von Personen und Familien in Hotels untergebracht. Sie alle werden mit dem Ablauf des Anforderungsgesetzes vogelfrei, der willkürlichen Zinsfestsetzung preisgegeben und von der jederzeit möglichen Räumung bedroht sein, weil für Hotels der Mieterschutz nicht gilt.

Nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung, der in der Lage ist, eine entsprechende Ablöse zu zahlen und sich so eine Wohnung zu kaufen, wird von nun an in den Besitz einer Wohnung kommen können.

Die hier in grossen Umrissen geschilderten Folgen des Ablaufes der Geltung des Anforderungsgesetzes müssen bei den breiten Massen insbesondere der Wiener Bevölkerung die höchste Erregung hervorrufen und infolgedessen zu den grössten Besorgnissen Anlass geben. Denn zu allen anderen Nöten des Tages, unter denen die Bevölkerung in einer Zeit stärkster wirtschaftlichen Depression zu leiden hat, wird für breite Schichten teils die tatsächliche Obdachlosigkeit, teils die Unmöglichkeit, eine andere Wohnung zu erlangen, dazukommen und so einen Zustand schaffen, der als unerträglich empfunden werden muss.

Ich halte mich daher für verpflichtet, das dringende Ersuchen zu stellen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, und die Bundesregierung noch in letzter Stunde alles daran setzen, den Fortbestand des Gesetzes zu erwirken, wenn schon nicht in unveränderter Form, so doch wenigstens so, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, über einen gewissen Wohnungsvorrat für die dringendsten Fälle zu verfügen.

Sollte das der Regierung nicht möglich sein, so müsste ich jede Verantwortung für die sozialen Folgen ablehnen, die einer so unnötigen und so leicht zu vermeidenden Verschärfung der Notlage der Bevölkerung entspringen.

-.---.---.--.

#### Ueberreichung des Bürgerdiploms an Schauspieler Professor Reimers

Der Wiener Gemeinderat hat wie schon berichtet, dem Regisseur und Schauspieler am Wiener Burgtheater Professor Georg Reimers, anlässlich seines vierzigjährigen Wirkens am Burgtheater und in Würdigung seiner Verdienste um das Wiener Kunstleben zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Heute fand nun nach Schluss der Burgtheatervorstellung im Wiener Rathaus eine kleine Feier statt, bei der Bürgermeister Seitz dem Jubilar mit einer herzlichen Ansprache das Bürgerrechtsdiplom überreichte. Es ist von dem akademischen Maler Zeidler meisterhaft ausgeführt. Professor Georg Reimers dankte in bewegten Worten dem Bürgermeister für die Ehrung.

-.---.---.--.